BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 19.11.2015, im Sitzungssaal des Rathauses

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Bericht des Vorsitzenden

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung

Die öffentliche Niederschrift vom 22.10.2015 wurde genehmigt.

4 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Hufgard", OT Rottenberg und Änderung 6 des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Hösbach; Vorstellung der Planentwürfe und ggf. Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Planentwürfe zum „Flächennutzungsplan Hösbach – Änderung 6“ und zum „Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet Kalkwerk Hufgard“, jeweils in der Fassung vom 19.11.2015, billigend zur Kenntnis.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

5 Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat folgende Änderungen in seiner Geschäftsordnung beschlossen:

§ 12 Abs. 2 Nr. 5

a) der Abschluss von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall,
b) die Abgabe von Erklärungen über dingliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall, wenn dadurch grundsätzliche Rechte der Gemeinde nicht gefährdet werden,
c) der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, wenn die Gegenleistung 25.000 € nicht übersteigt und die Verträge nicht auf mehr als 10 Jahre unkündbar abgeschlossen werden.

§ 22 Abs. 5

(5) Beschlussvorlagen sollen mit den Fachverantwortlichen (insb. Amtsleiter, Themenbeauftragte der Gemeinde, Fachbehörden) abgestimmt sein.

§ 23 a wird neu eingefügt:

Elektronische Ladung

(1) Die Marktgemeinderatsmitglieder können auf Wunsch nach Ihrer schriftlichen Zustimmung elektronisch (insb. per E-Mail und Ratsinformationssystem) unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen werden.

(2) Die Ladung erfolgt grundsätzlich über das elektronische Ratsinformationssystem der Marktgemeinde, wenn das Markgemeinderatsmitglied hierfür eine persönliche E-Mail-Adresse mitteilt und eine Einverständniserklärung abgibt. In dieser Erklärung verpflichtet sich das Marktgemeinderatsmitglied schriftlich, Tagesordnung und Beschlussvorlagen nicht weiterzuleiten, den Zugang zum Ratsinformationssystem für Nichtberechtigte auszuschließen und regelmäßig und rechtzeitig vor der Sitzung den Posteingang der E-Mailadresse zu überwachen.

(3) Die Marktgemeinderatsmitglieder erhalten eine Benachrichtigungs-E-Mail, dass im Ratsinformationssystem die Sitzungseinladung mit Tagesordnung und entsprechende Sitzungsunterlagen eingesehen werden können. Ist die Ladung nicht, nicht vollständig oder nicht lesbar zugegangen, so ist unverzüglich der Erste Bürgermeister oder der geschäftsleitende Beamte über den Ladungsmangel zu informieren.

§ 27 a wird neu eingefügt:

Bürgerbeteiligung

(1) Der Marktgemeinderat entscheidet im Einzelfall (insbesondere bei qualifizierten Projekten), welche Bürger in welcher Art und Weise beteiligt werden sollen (z. B. Runde Tische, Elternbeiräte, Anwohner, Workshop-Teilnehmer, Lenkungsgruppen, Bürgerinitiativen, Vereine, etc.).

(2) Einmal im Quartal haben vor dem öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzungen die Bürgerinnen und Bürger in einem angemessenen Zeitrahmen die Möglichkeit, Ihre Anliegen an den Marktgemeinderat und die Verwaltung vorzutragen.

6 Digitale Gremienarbeit; Zuschuss für die elektronische Ladung zu den Sitzungen des Marktgemeinderates

Beschluss:

Der Überlassung eines Tablet PC's auf Grundlage einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem Markt Hösbach und dem Ratsmitglied, welches auf Sitzungsunterlagen in Papierform komplett verzichtet, wird zugestimmt.

7 Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung des Marktes Hösbach; Änderung der Straßenbezeichnung in § 7 Abs. 2 Nr. 2

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

8 Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

- Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B werden jeweils auf 310 % angehoben.
- Der Gewerbesteuerhebesatz wird nicht erhöht und bei 330% belassen.
- Die Hundesteuer bleibt unverändert bei 25,56 € / jährlich (Kampfhundesteuer 511,29 € / jährlich).
- Die Abwassergebühr wird bei 2,44€/m³ und die Wassergebühr bei 2,24 €/m³ belassen.
- Die Parkgebühren für die Tiefgarage werden nicht erhöht.
- Eine Erhöhung der Grabplatzgebühren ist in Anbetracht des Defizits unumgänglich. Der Hauptausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 26.11.2015 vorberaten und einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

9 Bekanntgabe und Feststellung des Jahresergebnisses für die Mehrzweckhalle und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2013

Beschluss:

Der Verlust lt. Bilanz 2013 wird mit – 227.875,80 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird durch den Haushalt des Marktes Hösbach ausgeglichen.

10 Bekanntgabe und Feststellung des Jahresergebnisses 2013 des Wasserwerkes und der Tiefgarage des Marktes Hösbach und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2013

Beschluss:

Der Gewinn lt. Bilanz 2013 wird mit 76.784,54 € festgestellt und der allgemeinen Rücklage zugeführt.



Michael Baumann
Erster Bürgermeister